


 REICHSPATENTAMT  
 PATENTSCHRIFT

№ 678 067

KLASSE 72h GRUPPE 5 02

W 99076 XII/72h

Carl Walther, Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.

Entspannungssicherung für Selbstladepistolen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 11. Juli 1936 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 15. Juni 1939

Selbstladepistolen, bei denen der Hahn durch das Sicherungsglied selbsttätig gefahrlos entspannt wird, sei es beim Einrücken des Sicherungsgliedes in die Sicherungslage, sei es beim Vorgehen des Verschußstückes, wenn das Sicherungsglied eingerückt ist, sind bekannt. Die Gefahrlosigkeit der Hahnentspannung kann darauf beruhen, daß der Hahn bei eingerücktem Sicherungsglied nicht den Schlagbolzen, sondern einen Teil des Sicherungsgliedes oder ein besonders mit dem Abzug in Verbindung stehendes Sperrglied trifft. Ferner ist es bei derartigen Sicherungen auch schon bekannt, den Schlagbolzen derart auszubilden, daß er bei Sicherungstellung des Sicherungsgliedes nicht durch den beim Aufschlagen des Hahnes entstehenden sogenannten Krellschlag gegen den Boden der Patrone geschleudert wird und diese unbeabsichtigt zur Entzündung bringt. Zu diesem Zweck wird mit dem Einrücken des Sicherungsgliedes gleichzeitig auch der Schlagbolzen selbst gegen axiale Verschiebung gesperrt.

Diese Entspannungssicherungen sind voll wirksam, solange die zugehörigen Teile und insbesondere der Schlagbolzen keine Mängel aufweisen. Bei besonders häufigem Gebrauch ist es jedoch möglich, daß Mängel auftreten, z. B. der Schlagbolzen vor dem Sicherungsglied bricht und so das vordere Ende nicht

mehr gesperrt ist. Der beim Vorschlagen des Hahnes entstehende Krellschlag kann dann dazu führen, daß dieses frei bewegliche Ende des Schlagbolzens gegen den Boden der Patrone geschleudert wird und diese zur Entzündung bringt.

Das Wesen der Erfindung besteht nun darin, die Bewegung des Hahnes aufzuhalten, wenn die Sicherung eingerückt ist, so daß sich die Schlagwirkung des Schlagstückes überhaupt nicht auf den Schlagbolzen übertragen kann.

Die Erfindung betrifft nun eine Entspannungssicherung für Selbstladepistolen, durch deren Handsicherungsglied der Hahn entspannt und bei der die Bewegung des Hahnes durch einen in seine Bewegungsbahn oder eines seiner Treibglieder eingerückten Anschlag abgefangen wird, und besteht darin, daß der Anschlag am Rahmen unabhängig vom Verschußstück gelagert ist und vom Handsicherungsglied eingerückt wird, bevor der Hahn den Schlagbolzen oder dessen Führungsteil erreicht.

Im besonderen wird der Anschlag beim Entrasten des Hahnes durch die Handsicherung in die Bewegungsbahn der Hahndruckstange oder des Führungsbolzens für die Hahnschlagfeder eingerückt.

Endlich kann durch den Anschlag die Hahnschlagfeder abgefangen werden.

L